

## SAUBERHAFFE FESTE – FÖRDERUNG VON VERANSTALTUNGEN

Das Land NÖ gewährt im Rahmen der Förderaktion „Sauberhafte FESTE“ einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für die Organisation und Abhaltung einer Veranstaltung nach den Mindeststandards für Sauberhafte FESTE.

Die Standards für Sauberhafte FESTE sind:

- Mobilität: klimaschonende An- und Abreise
- Verpflegung: regional und saisonal
- Beschaffung, Material- und Abfallmanagement: Mehrweggebinde und Abfalltrennung
- Energie, Wasser und Sanitär: Abwasserentsorgung und effizienter Energieeinsatz
- Soziale Verantwortung: Barrierefreiheit
- Kommunikation: Information über die nachhaltige Organisation der Veranstaltung

Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung bei Veranstaltungen sind Grundlage für ein zukunftsorientiertes und klimaschonendes Handeln.

### Was wird gefördert?

#### Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Veranstaltungen in Niederösterreich, die nach den Standards von Sauberhafte FESTE geplant und ausgerichtet werden.

#### Förderungsvoraussetzungen:

Es werden nur jene Veranstaltungen gefördert, die

- in Niederösterreich stattfinden und öffentlich zugänglich sind
- für mindestens 100 TeilnehmerInnen bemessen sind (Veranstaltungsgröße)
- im Aktionszeitraum von **01.01.2022** bis **31.12.2023** durchgeführt werden bzw. wurden
- nach Anmeldung unter <https://anmeldung.sauberhaftefeste.at> als Sauberhaftes FEST anerkannt wurden. Hierfür ist die Registrierung des Veranstalters, Anmeldung der Veranstaltung und eine Freigabe durch den/die zuständige/n AbfallberaterInnen erforderlich. Als Nachweis hierfür ist die Urkunde „Sauberhafte FESTE“ durch den Förderwerber an die Förderstelle zu übermitteln.

## Nachweise:

Zur Einhaltung der Kriterien sind drei Fotos (jeweils max. 1 MB) von der Veranstaltung in Bezug auf Abfalltrennung, Mehrweggeschirr sowie die Verwendung des Logos „Sauberhafte FESTE“ für Veranstaltungsprogramm/Flyer/Plakate als Nachweis vorzulegen. Die Vorlage der drei Fotos hat **spätestens 4 Wochen** nach der Veranstaltung zu erfolgen.

Da eine Antragstellung auch bis maximal 6 Monate nach Ende der Veranstaltung möglich ist, sind in diesem Falle die erforderlichen Fotos unmittelbar mit der Fördereinreichung zu übermitteln.

## Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an NÖ Vereine, Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Feuerwehren, Hilfsorganisationen), Verbände, Pfarren sowie Organisationen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind.

Von der Förderung ausgenommen sind politische Parteien sowie politisch ausgerichtete Organisationen und Vereine.

Ebenso sind Veranstaltungen von der Förderung ausgenommen, deren primärer Veranstaltungszweck nicht mit den Grundsätzen des Umwelt- und Klimaschutzes vereinbar ist. Das sind insbesondere Flugshows, KFZ-Treffen oder Motorsportveranstaltungen, sofern nicht alternative Antriebe zum Einsatz kommen.

## Wie bekomme ich die Förderung?

Die Förderung ist mittels elektronischem Antragsformular „Sauberhafte FESTE - Förderung“ zu beantragen. Dieses steht unter nachfolgendem Link zur Verfügung:

[https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=\(public\)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B18aa1e69cc054d85b00ed80fbfdd2cd4](https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(public)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B18aa1e69cc054d85b00ed80fbfdd2cd4)

Der Antrag um Förderung sollte vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Eine Antragstellung ist jedoch auch bis maximal 6 Monate nach Ende der Veranstaltung möglich, hierbei sind jedoch die erforderlichen Fotos unmittelbar mit der Fördereinreichung zu übermitteln.



## Wie hoch ist die Förderung?

Das Ausmaß der Förderung beläuft sich pro Veranstaltung und Jahr auf € 500.--; pro Veranstalter sind max. 5 Einreichungen pro Jahr möglich.

## Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit **01. Jänner 2022** in Kraft und endet nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel, jedoch spätestens mit **31. Dezember 2023**.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.